

Update2013 – Begrüßung durch die Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie zu update 13 begrüßen zu dürfen. Unser erstes Thema heute Abend sind die Neuerungen in der HOAI. Bevor ich mit den harten Fakten beginne, möchte ich Ihnen etwas zu den berufspolitischen Hintergründen der HOAI-Novelle berichten:

Mit einer einzigen Stimme Mehrheit passierte die neue HOAI am 7. Juni 2013 den Bundesrat. Während wir zunächst mit einer komfortablen Mehrheit dieses Ländergremium rechneten, wurde es zum Schluss immer knapper und wir konnten einen veritablen Politkrimi erleben. Wir freuen uns um so mehr, dass die Landesregierung Baden-Württemberg mit ihren Ja-Stimmen zu diesem erfolgreichen Abschluss des jahrelangen Novellierungsverfahrens entscheidend beigetragen hat. Unser Dank gilt der kompletten Landesregierung, aber insbesondere dem für diese Frage zuständigen Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid.

12.07.2013

Aber natürlich bedanken wir uns auch bei der Bundesregierung, die ja den ersten Aufschlag hatte und zunächst einen Novellierungsversuch vorlegen musste. Wenn Sie schon länger berufspolitisch interessiert sind, können Sie sich erinnern, dass vor 10 Jahren der damalige SPD-Wirtschaftsminister Clement unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure völlig abschaffen wollte. Und dessen Nachfolger, Bundeswirtschaftsminister Michael Glos von der CSU, bezeichnete seine Pläne zur HOAI zwar als Novelle, faktisch hätte dieser Änderungsversuch jedoch eine Abschaffung der Honorarordnung zur Folge gehabt. Nur durch energische Lobbyanstrengungen der Kammern und Verbände, aber insbesondere auch durch die Unterstützung der Architektinnen und Architekten selbst, die wir damals über die Kammergruppen aufgefordert haben, ihre örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten anzuschreiben, konnten diese Pläne 2007 verhindert werden. In Folge bekamen wir 2009 eine in letzter Sekunde vor Ablauf der Legislaturperiode hastig formulierte, von zahlreichen, auch redaktionellen Fehlern geprägte Novelle sowie eine 10 %-ige Erhöhung der Tabellenwerte als Abschlag auf eine sorgfältiger vorzubereitende, grundsätzliche Überarbeitung der Honorarordnung.

Und genau dieses erfolgte in den vergangen vier Jahren. Die Bundesregierung nahm sich dieses umfangreichen Vorhabens tatsächlich an. Zunächst wurden die Leistungsbilder der HOAI einer Bestandsaufnahme unterzogen und dann aktualisiert. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hatte hierbei die Federführung und band von Anfang an die Kammern und Verbände der Planer, aber auch die Bauherrenseite, in den Evaluierungsprozess mit ein. Ein solch transparentes Vorgehen ist mitnichten selbstverständlich und wir bedanken uns hierfür ausdrücklich bei Herrn Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer und seinen Beamten. Der Berufsstand ist aber auch den Kolleginnen und Kollegen zu großem Dank verpflichtet, die von den Kammern und Verbänden in zahlreiche Arbeitsgruppen aller Fachrichtungen entsandt wurden und die dort in unzähligen Sitzungen über viele Monate hinweg zeitintensiv ihr Wissen eingebracht haben. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich das betonen, dieses Wissen ehrenamtlich für uns dort einbracht haben.

Nach der Modernisierung der Leistungsbilder ging die Verantwortung des Bundesbauministers auf den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rößler über. Seine Beamten hatten die Aufgabe, die neuen Leistungsbilder mit neuen Preisen oder Tabellenwerten zu versehen. Dies sollte im Rahmen von umfangreichen wissenschaftlichen Gutachten erfolgen. Der Start war etwas holprig, da es dem Ministerium zunächst nicht gelang, eine europarechtlich

saubere Vergabe zu organisieren. Das gleiche Haus, dass für die europarechtliche Vergabegerichtlinie zuständig ist. Wir wussten nicht, ob wir lachen oder weinen sollten. Letztendlich ist die Gutachtenvergabe dann jedoch erfolgt und zu unserer Überraschung wurde in der knappen verbliebenen Zeit tatsächlich ein umfangreiches und qualitätvolles Gutachten entwickelt. Im Endergebnis hat die Bundesregierung die Empfehlungen ihrer Gutachter weitgehend übernommen. Grob zusammengefasst steigen die Honorare durchschnittlich um rund 17 %, wobei bei kleineren Planungsaufgaben ein überproportionaler Anstieg vorgesehen ist. Dies freut uns sehr, weil es gerade die kleinen Architekturbüros sind, die in der Vergangenheit unter einer Unauskömmlichkeit der HOAI litten.

Ein Teil der Honorarsteigerung geht auf die Modernisierung der Leistungsbilder zurück, wie Sie gleich in den Vorträgen erfahren werden. Viel wichtiger aber erscheint uns, dass die Honorarerhöhung überproportional den kleinen und mittleren Planungsaufgaben und damit auch den kleinen und mittleren Büros zugute kommt. Damit hoffen wir, dass diese Büros vielleicht auch wieder in die Lage versetzt werden, unseren angestellten Kolleginnen und Kollegen ordentliche Gehälter zu bezahlen. Die Einkommen der angestellten jungen Architektinnen und Architekten bewegen sich nur allzu oft am untersten Rand aller akademischen Berufe. Eine vernünftige Entwicklung der zukünftigen Architektengeneration ist so nicht möglich. Und nicht zuletzt auch deshalb haben wir für diese Novelle der HOAI so hartnäckig gekämpft.

Lassen Sie mich noch etwas auf der Ebene der Bundespolitik verweilen. Am 22. September 2013 ist die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag. Die Vertreter der „Wertschöpfungskette Bau“, d. h. die Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure, ergänzt um die Verbände des Handwerks, der Baustoff- und Bauindustrie sowie des Baugewerbes haben sich auf zentrale, gemeinsame Forderungen an die Politik geeinigt. Auf Landesebene diskutierten wir am 17. Juli 2013 mit Kandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien. Erstmals luden wir zu solch einer politischen Diskussion gemeinsam mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und dem baden-württembergischen Handwerkstag ein. Zusammen vertreten wir rund 27.000 Architekten und Ingenieure sowie über 80.000 Betriebe im Bauhandwerk im Land. Auf unserer Homepage haben wir die politischen Forderungen der Wertschöpfungskette Bau sowie die Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Deutschland veröffentlicht.

Letzter Tagesordnungspunkt heute sind die Bundesförderprogramme für energiesparendes Bauen und Sanieren. Seit einigen Monaten sind wir bei diesem Thema mit dem Bundesbauministerium und der für die Organisation von Förderprogrammen beauftragten Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Streit. Der Grund ist die vom Bundesbauministerium und der KfW angekündigte Einführung einer verbindlichen Expertenliste für Bundesförderprogramme. Zukünftig soll Förderanträge für die einschlägigen Förderprogramme nur noch stellen können, wer in eine Expertenliste eingetragen ist. Mit der Führung der Liste wurde die dena, die Deutsche Energieagentur, beauftragt und die frühere sogenannte BAFA-Liste wurde in diese neue dena-Liste überführt. Der Vorstand der Bundesarchitektenkammer, in dem die Präsidenten aller Landeskammern vertreten sind, lehnt solche Listen bei der dena ab, da viele erfahrene Architektinnen und Architekten zukünftig von einer Unterstützung ihrer Bauherren bei der Beantragung der KfW-Fördermittel ausgeschlossen wären. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jedoch befürchten, dass wir uns möglicherweise mit dieser ablehnenden Haltung nicht durchsetzen können. Seit dem 1. Juni 2013 können im Rahmen der Förderung von Sanierungsvorhaben nur noch Sachverständige für eine geförderte Baubegleitung ausgewählt werden, die in eine solche Expertenliste eingetragen sind. Wir versuchen zwar auf politischem Wege zu erreichen, dass diese Entscheidung wieder rückgängig gemacht wird, können aber nicht garantieren, dass uns dieses auch gelingt. Darüberhinaus kündigte die KfW bereits an, ab dem 1. Februar 2014 nur noch Sachverständige aus der Expertenliste als Antragsteller zuzulassen.

Wenn diese Listen möglicherweise nicht mehr verhindert werden können, ist unsere berufspolitische Rückzugsposition, dass die Listenführung zumindest durch die Kammern und nicht durch die dena erfolgt bzw. dass die Mitglieder, die wir in eine solche Liste in Baden-Württemberg eintragen, automatisch auf die Bundesliste gesetzt werden. Vorteil für Sie ist nämlich, dass unsere Landesvertreterversammlung beschlossen hat, eine solche Liste, wir nennen sie „Fachliste“, für Sie als kostenlose Serviceleistung anzubieten. Die dena hingegen erwartet sowohl eine einmalige Eintragungs- als auch eine laufende Listenführungsgebühr. Diese Diskussion ist jedoch noch nicht abgeschlossen, wir werden Sie im Laufe des Herbstes im Deutschen Architektenblatt und auf unserer Homepage über die weitere Entwicklung informieren.

Wie gerade angesprochen hat die Architektenkammer Baden-Württemberg nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Diskussion beschlossen, eigene „Fachlisten“ zu führen. Wir haben darüber im Frühjahr im Deutschen Architektenblatt und auf unserer Homepage informiert. Neben der bereits angesprochenen Fachliste Energieeffizienz gibt es Fachlisten zum Denkmalschutz, zum Sachverständigenwesen, zur Sicherheits- und Gesundheitskoordination sowie die bereits bestehenden Fachlisten für Fachpreisrichter und Wettbewerbsbetreuer. Wir freuen uns, dass wir nach wenigen Wochen bereits über 170 Eintragungen in die Fachlisten haben. Wie gesagt, dieser Service ist für Sie kostenlos, nähere Informationen gibt es auf der Homepage.

Damit sind wir auf der Landesebene angekommen und hier möchte ich noch die neuen Regelungen zur Fort- und Weiterbildung ansprechen. Seit mehr als 30 Jahren schreibt unsere Berufssordnung fest, dass sich Kammermitglieder angemessen fort- und weiterbilden müssen. Der Zeitaufwand hierfür darf im Jahresdurchschnitt 20 Stunden nicht unterschreiten. Ob und wie sich die Architektinnen und Architekten in Baden-Württemberg aber tatsächlich fort- und weiterbilden, blieb bislang im Dunkeln. Ein Nachfragen der Architektenkammer fand nur in Einzelfällen statt, wenn konkrete Beschwerden vorlagen.

Was bei Ärzten selbstverständlich ist und was auch für Architektinnen und Architekten in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen seit Jahren zum Alltag gehört, wird zukünftig auch in Baden-Württemberg gelten. Zur Sicherung der Fort- und Weiterbildung hat die Landesvertreterversammlung 2012 die Einführung einer Fort- und Weiterbildungssatzung beschlossen. Übrigens, die Architekten im Praktikum kennen eine überprüfte Fortbildungspflicht seit mehr als 10 Jahren. Um in die Architektenliste eingetragen zu werden, müssen sie jede einzelne Stunde belegen. Ohne entsprechende Fort- und Weiterbildungsnachweise werden Architekten im Praktikum nicht in die Architektenliste eingetragen.

Auch eingetragene Architektinnen und Architekten müssen zukünftig solche Nachweise erbringen. Ausgenommen sind lediglich Mitglieder älter als 65 Jahre, die ihren Beruf nicht mehr ausüben. Zukünftig wird jährlich eine Stichprobe von 10% der Architekten gezogen, die dann aufgefordert werden, für mindestens acht Stunden Weiterbildungsnachweise vorzulegen. Diese müssen bestimmten inhaltlichen und formalen Kriterien genügen. Anerkannt werden nur Nachweise von Weiterbildungsangeboten, die entsprechend von der Architektenkammer zertifiziert wurden.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot des IFBau kennen Sie bereits. Ab Mitte Juli bauen wir darüberhinaus auch eine Datenbank mit entsprechenden Angeboten externer Seminaranbieter auf. Dies sind bspw. Angebote anderer Verbände, der Baustoffindustrie, der Hochschulen oder anderer privater Anbieter. In Nordrhein-Westfalen, wo seit Jahren ein solches System gepflegt wird, stehen z.B. den 400 Angeboten der kammereigenen Weiterbildungsakademie mehr als 2000 Angebote anderer Seminaranbieter gegenüber. Diese Zahl werden wir sicherlich nicht sofort erreichen, aber wird sind sehr zuversichtlich, dass auch wir in Kürze auf unserer Home-

page auf zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote ganz unterschiedlicher Anbieter an ganz unterschiedlichen Orten und zu ganz unterschiedlichen Preisen hinweisen können.

Die erste 10-Prozent-Stichprobe werden wir Anfang 2015 ziehen. Diese Mitglieder werden dann gebeten, aus ihren Fort- und Weiterbildungsanstrengungen des Jahres 2014 acht Stunden per Teilnahmebescheinigung nachzuweisen. Als Übergangsregelung werden für 2014 bereits ab dem 1. September 2013 besuchte und von uns anerkannte Seminare anerkannt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch auf unserer Homepage.

Mit diesen Hinweisen auf aktuelle, berufspolitische Themen möchte ich es im Moment bewenden lassen. Ich bedanke mich für Ihr Interesse. Wenn Sie die heute genannten oder andere berufsrelevante Themen mitgestalten möchten, gibt es hierzu im nächsten Jahr Gelegenheit. 2014 finden wieder die Kammerwahlen statt. Es gilt in ganz Baden-Württemberg mehr als 600 ehrenamtliche Gremienpositionen zu besetzen. Sie haben jetzt in Ruhe Zeit zu überlegen, ob Sie in der Kammer aktiv werden möchten. Rechtzeitig vor der Wahl und der Kandidatenvorstellung erhält jedes Mitglied ein Schreiben mit Informationen darüber, wie man Kandidat bzw. Kandidatin werden oder zumindest wählen kann. Zu allen Fragen rund um die Wahl steht Ihnen unser Hauptgeschäftsführer gerne per Mail oder telefonisch zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihr Interesse.